

# Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Frankenhalle der Stadt Erlenbach a.Main

## A. Miete und sonstige Kosten

1. Für die Überlassung von Räumlichkeiten der Frankenhalle wird eine Miete für die Benutzung und eine Nebenkostenpauschale für Energiekosten sowie weitere Kosten und Kaution in folgender Höhe erhoben:

Veranstaltungsart	Mietfläche	Anmieter	Miete ab 01.01.2026 inkl. MwSt.
<b>I. Kulturelle Veranstaltungen, Konzerte, Theater<sup>1) 2)</sup> (inkl. Künstlergarderobe)</b>	Saal mit Foyer	Einheimische Nutzer	<b>275,00 €</b>
	Saalteil (¼, ½ oder ¾)	Einheimische Nutzer	<b>200,00 €</b>
	nur Foyer	Einheimische Nutzer	<b>75,00 €</b>
<sup>1)</sup> Zuschlag + 60 % auf die jeweilige Miete nach Punkt I. für Betriebsveranstaltungen, gewerbliche Nutzung sowie für Tanz- oder Faschingsveranstaltungen. <sup>2)</sup> Zusätzlicher Zuschlag für auswärtige Veranstalter + 60 % auf die sich jeweils ergebende Miete nach Punkt I. nach Berücksichtigung von <sup>1)</sup>			

<b>II. Private Veranstaltungen</b> (Geburtstagsfeier u. Ä.)	nur Foyer	NUR für Einheimische Nutzer	<b>300,00 €</b>
--	-----------	-----------------------------	-----------------

<b>III. Sonstige Veranstaltungen</b> <sup>1) 2)</sup> (Tagungen, Vorträge, Jahreshauptversammlungen u. Ä.)	Saal mit Foyer	Einheimische Nutzer	<b>180,00 €</b>
	Saalteil (¼, ½ oder ¾)	Einheimische Nutzer	<b>150,00 €</b>
	nur Foyer	Einheimische Nutzer	<b>60,00 €</b>
<sup>1)</sup> Zuschlag + 60 % auf die jeweilige Miete nach Punkt III. für auswärtige Nutzer			

<b>VI. Küchenutzung<sup>1)</sup></b> (inkl. Bar)		Einheimische Nutzer	<b>50,00 €</b>
<sup>1)</sup> Zuschlag + 60 % auf die Miete für auswärtige Nutzer			

<b>VII. Inventarüberlassung<sup>1)</sup></b>	Konzertflügel	Einheimische Nutzer	<b>100,00 €</b>
	Beamer	Einheimische Nutzer	<b>50,00 €</b>
<b><sup>1)</sup> Zuschlag + 60 % auf die jeweilige Miete für auswärtige Veranstalter.</b>			

<b>VIII. Nebenkostenpauschale</b>	Saal	komplett oder Saalteile	<b>160,00 €</b>
	Foyer		<b>50,00 €</b>

<b>IX. Kaution</b>		Mindesthöhe	<b>500,00 €</b>
--------------------	--	-------------	-----------------

**Hinweis:**

**Es besteht Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe ist in den ausgewiesenen Beträgen enthalten!**

**2. Mietdauer:**

Vorstehende Mieten werden für eine Benutzungsdauer von bis zu 8 Stunden pro Tag erhoben. Bei Überschreitung dieses zeitlichen Limits wird für jede weitere angefangene Stunde ein Zehntel der jeweiligen Miete nach 1. abverlangt.

**3. Pflichten des Nutzers:**

Der Aufbau der Bestuhlung (außer aufsteigende Bestuhlung und Concertinum), die besenreine Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten (inkl. der Toiletten und des Außenbereichs), der Abbau der Bestuhlung und die Müllentsorgung nach der Veranstaltung sind vom Veranstalter nach Anweisungen des Hausmeisters zu übernehmen. Sollten diese Tätigkeiten nicht oder nur unzureichend erledigt werden, erfolgt die Weiterverrechnung die der Stadt entstehenden Zusatzkosten an den Veranstalter. Die Abnahme über den Zustand der Frankenhalle nach der Veranstaltung erfolgt durch ein Protokoll.

**4. GEMA und Nachtruhe:**

Der Mieter verpflichtet sich, etwaige Aufführungsrechte bzw. Rechte zur Nutzung von Urheberrechten einzuholen und die entsprechende urheberrechtliche Nutzungsvergütung an die GEMA zu zahlen. Es ist darauf zu achten, dass während und nach der Veranstaltung die Nachtruhe der benachbarten Anwohner nicht durch unzumutbaren Lärm gestört wird.

**5. Rücktritt:**

Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor dem Termin werden 10 % der Miete berechnet, bei späteren Absagen können bis zu 100 % des Mietpreises abverlangt werden. Evtl. darüberhinausgehende städtische Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **B. Kosten für Hausmeistereinsatz, Endreinigung, Auf-/Abbau der Bestuhlung**

- a) Die Kosten für den erforderlichen Einsatz des **Hausmeisters** werden dem Nutzer, nach tatsächlichem Zeitaufwand mit **brutto 50 Euro pro Stunde** berechnet.
- b) Die **Endreinigung** erfolgt entweder durch städtisches Personal mit Berechnung von **brutto 42 Euro pro Stunde** oder durch eine von der Stadtverwaltung beauftragte Reinigungsfirma mit Weiterverrechnung des tatsächlichen Aufwands an den Nutzer.
- c) Ortsansässige Vereine erhalten pro Nutzung einen Rabatt von 50 % auf die Kosten für den Hausmeistereinsatz und die Endreinigung durch städtisches Personal (gilt nicht für Kosten einer beauftragten Reinigungsfirma).
- d) Bei Kulturveranstaltungen von auswärtigen Vereinen werden Hausmeisterkosten in Höhe von maximal brutto 200 Euro pro Nutzungstag weiterverrechnet.
- e) Der **Auf- und Abbau der Bestuhlung** sowie die **besenreine Reinigung** werden direkt vom Nutzer durchgeführt (vgl. A. 3. Pflichten des Nutzers).
- f) Wenn auf Wunsch des Nutzers der Auf- und/oder Abbau der Bestuhlung durch den Hausmeister (brutto 50 Euro pro Stunde) oder durch einen von der Stadtverwaltung beauftragten Dritten durchgeführt wird, werden dem Nutzer die hierdurch entstehenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet.
- g) Die Kosten für den Aufbau der aufsteigenden Bestuhlung (Podeste) und des Concertinums werden ebenfalls an den Nutzer weiterverrechnet.
- h) Die dem Nutzer zu berechnenden Kosten gemäß Pkt. B werden nach der Veranstaltung mit der hinterlegten Kaution verrechnet bzw. in Rechnung gestellt.

## **C. Zusatzkosten**

- a) Für die Nutzung sonstiger Einrichtungsgegenstände werden Mieten nach vorheriger Vereinbarung abverlangt (z.B. Saaldekoration).
- b) Die Stadtverwaltung behält sich vor, für besondere Aufwendungen, insbesondere für die zusätzliche Inanspruchnahme städtischer Bediensteter oder für die Erfüllung behördlicher Vorgaben, vom Nutzer eine entsprechende Entschädigung abzuverlangen.

## **D. Sicherungsleistung (Kaution)**

Zur Sicherung etwaiger Ansprüche aus der Vermietung wird die Hinterlegung einer Kaution abverlangt. Diese kann mit Forderungen der Stadt verrechnet werden. Die Mindesthöhe beträgt 500 Euro.

## **E. Freistellung von Haftungsansprüchen und Veranstalterhaftpflicht**

Der Nutzer stellt die Stadt Erlenbach a.Main aus allen Haftungsansprüchen aus der Veranstaltung frei. Er hat sich gegen die aus der Veranstaltung erwachsenden Risiken selbst in ausreichender Höhe zu versichern. Die Stadtverwaltung behält sich vor den Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung zu verlangen.

## **F. Zahlungsmodalitäten**

- a) Schuldner ist der Nutzer bzw. der von ihm autorisierte Vertreter (Antragsteller).
- b) Mietkosten und Kaution sind spätestens 14 Tage vor Veranstaltungstermin auf eines der städtischen Bankkonten zu überweisen. Eine Rechnungsstellung erfolgt i.d.R. vor der Veranstaltung.

## **G. Vorrang von öffentlichen Veranstaltungen**

Öffentliche bzw. offene Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor privaten und betrieblichen Veranstaltungen. Bis drei Wochen vor Veranstaltungstermin kann die Stadt bei Terminüberschreitung dem privaten Interessenten ohne Schadensersatzansprüche die Raumanmietung in der Frankenhalle versagen bzw. zurücknehmen.

## **H. Park- und Haltemöglichkeiten**

Außerhalb des Geländes (z.B. Bahnhof, Rathaus, Am Brückensteg) stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Die Zufahrt auf den Schulhof der Dr.-Vits-Schule steht nur für An- und Ablieferung bzw. sonstige Hol- und Bringdienste zur Verfügung. Das Parken ist für die Besucher hier nicht gestattet.

**Die Feuerwehrzufahrt und die Feuerwehraufstellflächen müssen zwingend freigehalten werden.**

## **I. Veranstaltungsanzeige und vorübergehende Gaststättenkonzession**

Eine öffentliche Veranstaltung muss gemäß §19 LStVG im Ordnungsamt der Stadt Erlenbach a.Main angezeigt werden. Zusätzlich ist für die Verabreichung von Speisen und Getränken (Alkohol) eine vorübergehende Gaststättenkonzession nach § 12 Abs. 1 GastG erforderlich. Beide Formulare sind auf der städtischen Homepage unter <https://www.stadt-erlenbach.de/stadt-buerger/formulare/> zu finden. Bitte die Formulare ausgefüllt und unterzeichnet jeweils per E-Mail an [ordnungsamt@stadt-erlenbach.de](mailto:ordnungsamt@stadt-erlenbach.de) zurücksenden.

Wenn ein Catering mit Speisen und/oder Getränken während der Veranstaltung gewünscht wird, muss sich der Nutzer direkt mit dem Pächter des Bürgerkellers im Gebäude der Frankenhalle in Verbindung setzen. Gemäß Pachtvertrag hat dieser das vorrangige Recht auf Betreibung der Gastronomie in der Frankenhalle und besitzt auch die alleinige gaststättenrechtliche Konzession.

Örtliche Vereine und Organisationen mit Vereinscharakter sind von dem Bewirtungsvorrecht des Bürgerkellers ausgenommen.

## **J. Sonderregelungen**

Sonderregelungen bedürfen einer separaten schriftlichen Vereinbarung (z.B. Reinigung usw.).

## **K. Inkrafttreten**

Diese geänderte Benutzungs- und Mietordnung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Erlenbach a.Main, 27.11.2025  
gez.

Christoph Becker  
Erster Bürgermeister